



Nr. 58 / 08.07.2016

Alexander **HOFFMANN** informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Der Deutsche Bundestag beschließt die Reform des Sexualstrafrechts: Künftig gilt der klare Grundsatz „Nein heißt nein!“

Liebe Leserinnen und Leser, lange hatten wir dafür gekämpft, jetzt ist es geschafft: In der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause haben wir am Donnerstag im Deutschen Bundestag die Reform des Sexualstrafrechts beschlossen. Wie Sie wissen, habe ich mich als zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits seit Beginn der Wahlperiode mit Nachdruck dafür eingesetzt, Schutzlücken im Strafrecht zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung endlich zu schließen.

Künftig gilt der klare Grundsatz „Nein heißt nein!“ Bislang blieben Fälle ungeahndet, in denen das Opfer „nur“ mit Worten widersprochen oder sich – etwa in einer Überraschungssituation – nicht gewehrt hat. Wir stellen nun unter Strafe, wenn jemand gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an der Person vornimmt oder von ihr einfordert. Zwar ist die Beweisbarkeit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung meist schwierig – das darf uns aber doch nicht davon abhalten, diese Schutzlücken im Gesetz zu schließen.



Auch das sogenannte Grapschen wird endlich ein eigener Straftatbestand. Das wurde bislang allenfalls als sexuelle Beleidigung abgeurteilt – aber nur, wenn der Täter durch die Handlung das Opfer herabwürdigt. Aber unser bayerischer Justizminister Winfried Bausback hat Recht, wenn er betont: Eine Frau, die begrapscht wird, fühlt

sich mehr als beleidigt. Sie fühlt sich erniedrigt zum Sexualobjekt. Deshalb ist es gut, das Grapschen in einem eigenen Straftatbestand zu fassen.

Auch die Beteiligung an einer Gruppe, aus der heraus sexuelle Übergriffe auf Frauen stattfinden, stellen wir nun unter Strafe. Damit sind Übergriffe wie in der Silvesternacht in Köln oder etwa beim Karneval der Kulturen in Berlin-Kreuzberg gemeint, bei denen Frauen stets von mehreren Männern aggressiv „angetanzt“, also bedrängt, intim berührt und teilweise auch noch bestohlen wurden.

Übergriffe aus Gruppen sind sogar noch traumatisierender als Übergriffe eines Einzeltäters. Die Übermacht einer Horde bringt die Opfer in eine Situation besonderer Schutzlosigkeit. Zudem lässt sich die einzelne Tathandlung schwer beweisen. Uns war es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass sich in Zukunft auch derjenige strafbar macht, der Teil einer Gruppe ist, die eine andere Person bedrängt und diese sexuell belästigt oder nötigt. Die Rechtsprechung zu § 231 StGB beweist: Unser Gruppentatbestand ist keine freie Erfindung von der Konstruktion her. Es gibt im

deutschen Strafrecht schon eine Norm, nämlich die Beteiligung an einer Schlägerei, bei der lediglich die Förderung einer objektiv gefährlichen Situation bestraft wird. Das Antanzen ist leider eine Masche geworden, ein echtes Tatbild. Wer Frauen effektiv schützen will und die richtigen Schlüsse zieht, der kommt an einem neuen Straftatbestand „Sexuelle Übergriffe aus einer Gruppe heraus“ nicht herum. Dass dies künftig ein eigener Straftatbestand ist, darauf bin ich besonders stolz. Denn ich war der erste Abgeordnete, der das im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages gefordert hatte.

Gleichzeitig mit dem neuen Sexualstrafrecht haben wir auch das Ausweisungsrecht entsprechend angepasst. Damit können straffällige Ausländer künftig leichter abgeschoben werden. Das ist auch richtig so, denn anders als bei den Grünen und den Linken bedeutet für die CDU/CSU-Fraktion „Nein“ immer „Nein“. Wir unterscheiden nicht, ob es sich

um deutsche oder ausländische Straftäter handelt – vor dem Gesetz ist schließlich jeder gleich!

Erst auf unseren Druck hin hatte sich das SPD-geführte Bundesjustizministerium im Herbst 2015 überhaupt an die Reform gemacht, dann aber einen halbherzigen, lückenhaften Vorschlag vorgelegt. Alles, was Bundesjustizminister Heiko Maas immer öffentlichkeitswirksam fordert, fehlte dann in seinem eigenen Gesetzentwurf, den wir im parlamentarischen Verfahren deshalb nun gründlich überarbeitet und ergänzt haben.



Kein Verständnis haben die deutschen Frauenverbände, die sich zum Aktionsbündnis „Nein heißt Nein“ zusammengeschlossen hatten, und ich für die Haltung der SPD, die Reform des Sexualstrafrechts erst Ende September auf die Tagesordnung des Bundesrats zu setzen. Ursprünglich sollte das Gesetz gleich am heutigen Freitag auch im Bundesrat beschlossen werden, damit es möglichst schnell in Kraft treten kann.

Ein Inkrafttreten noch vor der Sommerpause wäre meines Erachtens sehr wichtig gewesen. In den nächsten Wochen stehen noch viele Großveranstaltungen bevor, bei denen „Antanzen“ eine Gefahr darstellen kann. In den Medien ist in diesen Tagen zudem über die steigende Zahl sexueller Übergriffe in Freibädern zu lesen. Es ist daher unverantwortlich, dass unser Koalitionspartner bei so einem wichtigen Thema noch immer auf der Bremse steht, obwohl wir uns doch einig sind.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Fotostudio Schwab; Michael Dominik
Grafik: Bundesregierung